

## **RICHTLINIEN FÜR DIE ELTERNBEIRATSWAHL in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen**

### **I. Termin:**

Die Leitung einer institutionellen Einrichtung hat binnen 8 Wochen ab Beginn des Kinderbetreuungsjahres einen Elternabend durchzuführen. Dieser ist der oder den erziehungsberechtigten Person(en) mindestens zwei Wochen vorher anzukündigen.

Eine schriftliche Einladung wird empfohlen.

Auf den Aushang im Kindergarten (mindestens zwei Wochen vorher) kann auch bei schriftlicher Einladung nicht verzichtet werden!

Es empfiehlt sich, die Teilnehmerzahl bereits im Vorfeld festzustellen:

- a) durch persönlichen Elternkontakt
- b) durch Einladung mit Rückmeldung (ich komme, ich bin bereit mitzuarbeiten)

Da dieser Elternabend für die gesamte Elternschaft einzuberufen ist, kann sich die Frage nach einem geeigneten Raum stellen. Wenn in der institutionellen Einrichtung kein geeigneter Raum zur Verfügung steht, muss früh genug geklärt werden, wo die Zusammenkunft stattfindet (Angabe bereits auf dem Aushang 14 Tage vorher).

### **II. Vorbereitung des Elternabends:**

#### **1) Anwesenheitsliste vorbereiten**

**MUSTER:  
Anwesenheitsliste**

Einrichtung .....

Elternabend im Kinderbetreuungsjahr .....

am .....

Name des Kindes	Name des Erziehungsberechtigten

## 2) Wer ist stimmberechtigt?

Jeder anwesende Erziehungsberechtigte hat eine Stimme!

## III. Möglicher Ablauf:

### 1) Allgemeine Informationen über den Elternbeirat und dessen Aufgaben

### 2) Abstimmung, ob ein Elternbeirat für das laufende Kinderbetreuungsjahr eingerichtet werden soll

Zwei mögliche Varianten:

- a) mit Handzeichen
- b) mit Stimmzettel ja/nein (anonym)

Entscheidet sich die **Mehrheit** der anwesenden erziehungsberechtigten Personen im Rahmen des Elternabends dafür, ist ein Elternbeirat einzusetzen. Der Elternbeirat besteht aus dem oder der Vorsitzenden, seinem oder ihrem Stellvertreter und einem weiteren Mitglied. Die erziehungsberechtigten Personen wählen aus ihrer Mitte drei Vertreter in den Elternbeirat, dieser wählt aus seiner Mitte die oder den Vorsitzende(n) sowie die Stellvertretung (Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungssetz 2019, § 24 Abs 4).

### Möglichkeiten der Kandidatenauswahl

- Es besteht die Möglichkeit, bereits in den Tagen vorher Erkundigungen einzuholen, wer von den Erziehungsberechtigten grundsätzlich bereit wäre, im Elternbeirat mitzuarbeiten.
- Durch Vorstellung der Erziehungsberechtigten am Elternabend können mögliche Kandidaten und Kandidatinnen für den Beirat gefunden werden.
- Auch Vorschläge aus der Elternschaft können eingebracht werden.

### 3) Vorstellung der Kandidaten

### 4) Vor dem Wahlgang wird nochmals die Zahl der Stimmberechtigten sowie der zu wählenden Beiratsmitglieder bekanntgegeben. Es wählen alle, auch jene, die vorher gegen einen Beirat gestimmt haben. Sie haben ja die Möglichkeit, leere Stimmzettel abzugeben! Es müssen mindestens drei Kandidaten/Kandidatinnen vorhanden sein, bei nur zwei kommt die Wahl nicht zustande.

## 5) Wahl des Elternbeirates

Die Erziehungsberechtigten wählen aus ihrer Mitte mindestens drei Vertreter in den Elternbeirat. Für jedes Beiratsmitglied kann auch ein Stellvertreter gewählt werden.

Die Wahlleitung übernimmt in der Regel die Leitung der Einrichtung. Es besteht aber kein Einwand, wenn die Erziehungsberechtigten aus ihrer Mitte einen Wahlleiter/Wahlleiterin bestimmen.

## 6) Nach der Wahl

Nach der Auszählung der Stimmen werden die gewählten Kandidaten und Kandidatinnen der Reihe nach aufgelistet und gefragt, ob sie die Wahl annehmen, bei nur zwei sich bereit erklärenden Gewählten gibt es den Beirat nicht!

Der Vorsitzende bzw. dessen Stellvertretung sind den Erziehungsberechtigten ehestmöglich mitzuteilen.

Der Elternbeirat kann der Leitung der Einrichtung Vorschläge unterbreiten, Empfehlungen aussprechen und Beschwerden mitteilen; diese hat den Rechtsträger davon in Kenntnis zu setzen. Der Elternbeirat ist vom Rechtsträger oder der Leitung der Einrichtung vor Entscheidungen, die den Betrieb der Einrichtung wesentlich berühren, wie etwa der Durchführung eines Pilotprojektes nach § 12, zu informieren.

## 7) Das Protokoll

Der gesamte Wahlvorgang soll protokolliert werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass bei der Stimmenauszählung und deren Bekanntgabe keine Fehler unterlaufen.

Es empfiehlt sich, das Protokoll in der Einrichtung aufzulegen, neben dem Ergebnis des Elternbeirates anzuschlagen, oder die Eltern schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

Bei institutionellen Einrichtungen mit mehreren Organisationsformen wird ein gemeinsamer Elternbeirat befürwortet.

**P R O T O K O L L**  
 zur Konstituierung eines Elternbeirates  
 im Kinderbetreuungsjahr \_\_\_\_\_

Name der Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anzahl der Gruppen: \_\_\_\_\_

Name der Leitung: \_\_\_\_\_

Termin: \_\_\_\_\_

Zahl der Anwesenden: \_\_\_\_\_

davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_

**E r g e b n i s : Ja-Stimmen    Nein-Stimmen    ungültig**

\_\_\_\_\_    \_\_\_\_\_    \_\_\_\_\_

**Elternbeirat** kam zustande:     **ja**         **nein**

Bei Konstituierung, Anzahl der Elternvertreter: \_\_\_\_\_

Vorsitzende(r): \_\_\_\_\_

Stellvertreter(in): \_\_\_\_\_

Mitglieder: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_    Unterschrift der Leitung: \_\_\_\_\_